



AKTUELLE CORONA-HYGIENE-VORSCHRIFTEN

(25.6.2020)



Die Öffnung der Umkleiden und sanitären Anlagen ist laut BLSV unter der Beachtung folgender Schutzmaßnahmen erlaubt:

- 👉 Oberstes Gebot hat die Einhaltung des Mindestabstands, z.B. durch die **Nicht-Inbetriebnahme der mittleren Dusche.**
- 👉 In der Umkleide **besteht Maskenpflicht.**
- 👉 Die maximal zulässige Personenzahl in der Umkleide beträgt
 - o Damenumkleide: **3-4 Personen**
 - o Herrenumkleide: **4-5 Personen**
- 👉 Um die **Lüftung der Duschräume** immer zu gewährleisten, sollte(n) während der Benutzung
 - o die gekippten Fenster nicht geschlossen werden und
 - o das Licht in der Dusche eingeschaltet bleiben, solange sich noch Personen in der Umkleide aufhalten.
- 👉 **Der Haartrockner** darf benutzt werden, wenn der Griff des Haartrockners regelmäßig desinfiziert wird.
- 👉 Duschen und Umkleiden unterliegen einer an die Nutzungssituation **angepassten Reinigung.**

Das Vorstandsteam